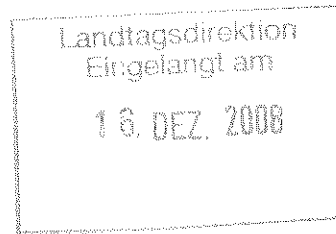




Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

Herrn
Ing. Thomas Schnitzer
Abgeordneter zum Tiroler Landtag
**im Wege über den Präsidenten
des Tiroler Landtages
im Hause**



Telefon 0512/508-2080
Fax 0512/508-2085
buero.lr.tilg@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Schriftliche Anfrage des Abg. Ing. Thomas Schnitzer betreffend
„Errichtung von zwei Kontrollbuchten im Außerfern“**

Geschäftszahl STI-LT-30/5
Innsbruck, 02.12.2008

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ing. Schnitzer!

Nachstehend darf ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Allgemeines:

Grundsätzlich wird vorangestellt, dass der LKW-Kontrollpunkt an der B 199 Tannheimer Straße im Zuge des Bauloses Abschnitt Grän - zur Zufriedenheit der örtlichen Polizeidienststelle - bereits errichtet wurde. In der Beantwortung der Fragen 1 - 6 von Herrn Abg. Ing. Thomas Schnitzer wird daher ausschließlich Bezug auf den LKW-Überprüfungsplatz an der B 187 Ehrwalder Straße - Ehrwald/Schanz genommen.

1. Wann ist die Errichtung der beiden Kontrollbuchten konkret geplant?

Die Errichtung der Kontrollbucht an der B187 Ehrwalder Straße kann nach Abschluss der Planung, erfolgter Grundeinlösung und nach Bekanntgabe der Finanzansätze so rasch als möglich beginnen.

2. Sind für den Haushalt 2009 die entsprechenden Geldmittel für die Planung, Errichtung und den Betrieb der Kontrollbuchten sichergestellt ?

Für den Haushalt 2009 wurden entsprechende Mittel für die Errichtung und den Betrieb angemeldet. Diese Mittel sind infolge der noch fehlenden Genehmigung des Landtages aber noch nicht sichergestellt.

3. Wo ist die genaue Örtlichkeit und Lage der beiden geplanten Kontrollbuchten ?

Die Kontrollbucht an der B 187 Ehrwalder Straße ist bei Straßenkilometer 7,20 in Fahrtrichtung Ehrwald vorgesehen. Die Lage und die erste Planung wurden mit dem Bezirkskommandanten Egon Lorenz bereits besprochen.

**4. Sind die geplanten Kontrollbuchten in beide Fahrtrichtungen nutzbar ?
Wenn nein, warum nicht ?**

Die geplante Kontrollbucht ist regulär nicht in beiden Fahrtrichtungen zu nutzen. Die Vorgabe an das BBA Reutte war eindeutig - den einreisenden LKW- bzw. Schwerverkehr zu kontrollieren. Zurück zuweisende LKWs müssen die nahe gelegene Tankstelle nutzen, um Richtung Deutschland fahren zu können. Allenfalls kann jedoch gegenüber der zuvor erwähnten Tankstelle eine LKW-Anhaltung mit Kontrolle erfolgen, da das so genannte Linzgiesederareal derzeit noch nicht verbaut ist.

5. Ist eine Grundbeschaffung für die Kontrollbuchten notwendig und gibt es dazu bereits die entsprechenden Ablösungsverhandlungen oder ist Eigengrund der Landesstraßenverwaltung vorhanden ?

Eine Grundbeschaffung im Ausmaß von ca. 700 m² ist erforderlich. Mit dem Grundeigentümer - Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf - wurde bereits Kontakt aufgenommen. Seitens des BBA Reutte ist geplant, das vorliegende Projekt bei der zuständigen Behörde einzureichen und im Zuge des Lokalaugenscheins die Grundeinlösungsverhandlung vorzunehmen.

6. Sind bereits entsprechende Planungsaufträge zum Zwecke der Errichtung der beiden Kontrollbuchten an private Planungsbüros oder das Baubezirksamt Reutte erteilt worden ? Wenn nein, wann werden diese erteilt ?

Für das Baubezirksamt Reutte ist in derartigen Fällen kein Planungsauftrag erforderlich. Nach meinem Besuch im Außerfern am 23.09.2008 hat sich das BBA Reutte im Sinne einer guten Zusammenarbeit mit der Polizei bereit erklärt, die Planung zu übernehmen. Am 20.10.2008 fand im Beisein des Bezirkskommandanten und dem Obmann der Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf ein Lokalaugenschein statt.

7. Sind die Polizeidienststellen im Bezirk Reutte personell in der Lage und entsprechend ausgestattet bzw. um wie viele Planstellen werden die zuständigen Dienststellen erweitert, um neben den üblichen anfallenden Dienstverrichtungen sowie dem Einsatz an der Kontrollstelle Musau auch die beiden Kontrollbuchten bedienen zu können ?

Auf dem Verkehrskontrollplatz in Musau - und das ist der zentrale Punkt für die Kontrolle des Transitverkehrs - finden regelmäßig Schwerverkehrskontrollen durch die PI Vils, den Bezirksverkehrsdienst und die Landesverkehrsabteilung statt. Das Kontrollausmaß (ca. 100 Stunden pro Monat) wurde mit dem Amt der Tiroler Landesregierung abgesprochen.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass sich der Kontrollbetrieb an einer Kontrollstelle (wie zB an der B 179 in Musau, an der B 180 in Nauders, an der A 12 in Kundl oder Radfeld) von jenem an einer Kontrollbucht für die Anhaltung und Überprüfung von Fahrzeugen grundsätzlich unterscheidet (wie zB an der B 199 in Grän-Haldensee bereits verwirklicht oder an der B 187 in Ehrwald/Schanz beabsichtigt). Während auf Verkehrskontrollplätzen regelmäßig polizeiliche Kontrollen (insbes. auch den Schwerverkehr betreffend) durchgeführt werden, dienen die Kontrollbuchten in erster Linie dazu, die im Routinedienst der Polizei vorgesehenen Kontrollen auf gesicherten Plätzen durchführen zu können. Ohne entsprechende Kontrollflächen können an sich im Regeldienst mögliche Kontrollen unter Umständen nur sehr schwer, nur unter erheblicher Gefahr für die Beamten und die Verkehrsteilnehmer oder - wie das speziell bei Fahrzeugen mit großer Längsabmessung (Busse, LKW, LKW+Anhänger, Sattel-Kfz) der Fall ist - überhaupt nicht vorgenommen werden. So ist zB derzeit die Kontrolle von Schwerfahrzeugen auf der B 187 aufgrund der fehlenden Infrastruktur so gut wie unmöglich.

Die Kontrollflächen in Ehrwald/Schanz (B 187) und Grän-Haldensee (B 199) können sowohl von den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen Lermoos und Grän, von den Beamten des Bezirksverkehrsdienstes oder den Beamten der Landesverkehrsabteilung im Rahmen ihres routinemäßigen Streifendienstes für Kontrolltätigkeiten genützt werden. Eine Planstellenzuweisung aufgrund der Errichtung der beiden Kontrollbuchten ist nicht beabsichtigt.

8. An welcher Häufigkeit bzw. an welchem Kontroll-Rhythmus pro Woche ist von zuständiger Seite gedacht, oder welches Kontrollintervall wird vorgeschlagen ?

Ein bestimmter Kontrollrhythmus für die beiden Kontrollflächen in Ehrwald/Schanz bzw. Grän-Haldensee ist nicht vorgesehen. Je nach Aufgabenstellung im Verkehrsdienst (vgl. zB Unfallsituation Motorradverkehr im Sommer, Alkoholunfälle, Geschwindigkeitsunfälle) und unter Berücksichtigung des sonstigen sicherheits- und kriminalpolizeilichen Bedarfs (Eigentumskriminalität) werden die Kontrollbuchten von den Streifendiensten zur Fahrzeugkontrolle genützt werden. Erstmals wird es mit Fertigstellung der Kontrollbuchten dann auch möglich sein, Schwerfahrzeuge entsprechend anzuhalten und zu kontrollieren. Aus einsatztaktischen Überlegungen werden auch einzelne abgestimmte Aktionen stattfinden (zB gleichzeitige Kontrollen in Musau und Ehrwald/Schanz).

Mit freundlichen Grüßen

DI Dr. Bernhard Tilg
Landesrat

